

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Nußdorf a.Inn

Ort, Datum

Nußdorf a.Inn,
05.11.2020

Bekanntmachung

Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben

A 8 Rosenheim - (Salzburg)

6-streifiger Ausbau zwischen der AS Rosenheim und Achenmühle

1. Tektur vom 16.03.2020

Die Planfeststellung wurde beantragt von der Autobahndirektion Südbayern.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Pfraundorf, Rohrdorf, Altenbeuern, Lauterbach, Höhenmoos und Frasdorf beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisbeanträge.

Der Plan in der Fassung der 1. Tektur vom 16.03.2020 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift mit Zimmernummer)

Gemeinde Nußdorf a.Inn, Brannenburgerstr.10,83131 Nußdorf a.Inn, Zi-Nr.10

in der Zeit (vom – bis)

11.11.2020 bis 11.12.2020

während der Dienststunden (von – bis)

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nach § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 (BGBl. 2020 Nr. 24 vom 28.05.2020, S. 1041 ff.) i.V.m. Art. 27a BayVwVfG wird die Auslegung durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet als rechtlich maßgeblicher Form ersetzt.

Hinweis:

Zum Gesundheitsschutz im Rahmen der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Internet-Veröffentlichung Gebrauch zu machen. Soweit Betroffene oder Einwender dennoch das Rathaus zur Einsichtnahme aufsuchen wollen oder wegen der Schlüsselnummer des Grunderwerbsverzeichnisses aufsuchen müssen, bitten wir Sie, sich vorher wegen Sicherheitsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz telefonisch unter 08034/9079-10 mit Ihrer Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen und einen Termin zur Einsicht in die Antragsunterlagen zu vereinbaren.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir zu beachten, dass die Einsichtnahme selbst in einem gesonderten Raum stattfinden muss, der nur einzeln oder von Personen aus demselben Hausstand betreten werden kann. Bitte beachten Sie unbedingt die jeweiligen Anforderungen zum Gesundheitsschutz!

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen **die Änderungen der 1. Tektur vom 16.03.2020** bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

Datum

11.01.2021

schriftlich oder zur Niederschrift

bei (Anschrift mit Zimmernummer)

Gemeinde Nußdorf a.Inn, Brannenburgerstr.10, 83131 Nußdorf a.Inn, Zi-Nr.10

oder bei der

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Zi.Nr. 4120 erheben.

Die Änderungen der 1. Tektur vom 16.03.2020 sind in der Unterlage 1 T1 Erläuterungsbericht unter Punkt 0.3 Anlass der Tektur beschrieben. **Sämtliche Stellungnahmen und Einwendungen zum Ausgangsverfahren bleiben weiterhin erhalten.**

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse strassen.enteignungsrecht@reg-ob.bayern.de erhoben werden.

Einwendungen per „einfacher“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten. Findet eine Erörterung statt, wird der Termin ortsüblich bekannt gemacht und werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben - bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte - werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist (§ 5 UVPG), wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet.dass ein UVP-Bericht (§ 16 UVPG) vorgelegt wurde.
8. Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen (Planunterlagen) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (§ 19 UVPG):

Erläuterungsbericht

Unterlage 1T1 Erläuterungsbericht

Übersichtskarten

Unterlage 2 Übersichtskarte

Übersichtslagepläne

Unterlage 3 Übersichtslageplan

Lagepläne

Unterlage 5.1T1 Lageplan - Bau-km 58+780 bis Bau-km 60+700

Unterlage 5.2T1 Lageplan - Bau-km 60+600 bis Bau-km 63+200

Unterlage 5.3T1 Lageplan - Bau-km 63+100 bis Bau-km 65+800

Unterlage 5.4T1 Lageplan - Bau-km 65+600 bis Bau-km 68+145

Unterlage 5.5T1 Lageplan Kompensationsmaßnahmen a. d. Prien

Unterlage 5.6T1 Lageplan Kompensationsmaßnahmen Nußdorf am Inn

Unterlage 5.7T1 Lageplan Seitenablagerung Inntal

Höhenpläne

Unterlage 6.1T1 Höhenplan - Bau-km 58+780 bis Bau-km 60+700

Unterlage 6.2T1 Höhenplan - Bau-km 60+600 bis Bau-km 63+200

Unterlage 6.3T1 Höhenplan - Bau-km 63+100 bis Bau-km 65+800

Unterlage 6.4T1 Höhenplan - Bau-km 65+600 bis Bau-km 68+145

Unterlage 6.5T1 Höhenplan GVS Rosenheim-Neubeuern (BW 94) und St 2359 (BW 96)

Unterlage 6.6T1 Höhenplan GVS Lauterbach-Rohrdorf (BW 99) und GVS Lauterbach-Geiging (BW 100)

Unterlage 6.7T1 Höhenplan RO 5 (BW 103)

Unterlage 6.8 Höhenplan RO9 (BW 105)

Unterlage 6.9T1 Höhenplan GVS nach Unterapfelkam und GVS Acherting-Daxa (BW 107)

Unterlage 6.10 Höhenplan öFW km 64+750 bis 66+370

Unterlage 6.11 Höhenplan öFW (BW 106)

Lagepläne der Schallschutzmaßnahmen

Unterlage 7.1T1 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen - Bau-km 58+780 bis Bau-km 60+700

Unterlage 7.2T1 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen - Bau-km 60+600 bis Bau-km 63+200

Unterlage 7.3T1 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen - Bau-km 63+100 bis Bau-km 65+800

Unterlage 7.4T1 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen - Bau-km 65+600 bis Bau-km 68+145

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Unterlage 9.1T1 Maßnahmenübersichtsplan

Unterlage 9.2T1 Blatt 0 Legende für Maßnahmenplan

Unterlage 9.2T1 Blatt 1 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 58+780 bis Bau-km 60+700

Unterlage 9.2T1 Blatt 2 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 60+600 bis Bau-km 63+200

Unterlage 9.2T1 Blatt 3 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 63+100 bis Bau-km 65+800

Unterlage 9.2T1 Blatt 4 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Bau-km 65+600 bis Bau-km 68+145

Unterlage 9.2T1 Blatt 5 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan - Inntaldreieck

Unterlage 9.3T1 Maßnahmenblätter

Unterlage 9.4T1 Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation

Grunderwerb

Unterlage 10.1.1T1 Grunderwerbsplan - Bau-km 57+900 bis Bau-km 60+175

Unterlage 10.1.2T1 Grunderwerbsplan - Bau-km 60+100 bis Bau-km 61+490

Unterlage 10.1.3T1 Grunderwerbsplan - Bau-km 61+460 bis Bau-km 62+900

Unterlage 10.1.4T1 Grunderwerbsplan - Bau-km 62+815 bis Bau-km 64+055

Unterlage 10.1.5T1 Grunderwerbsplan - Bau-km 64+940 bis Bau-km 65+445

Unterlage 10.1.6T1 Grunderwerbsplan - Bau-km 65+330 bis Bau-km 66+795

Unterlage 10.1.7T1 Grunderwerbsplan - Bau-km 66+725 bis Bau-km 68+175

Unterlage 10.2T1 Grunderwerbsverzeichnis

Regelungsverzeichnis

Unterlage 11T1 Regelungsverzeichnis

Widmung/Umstufung/Einziehung

Unterlage 12.1T1 Widmung/Umfestigung/Einziehung - Bau-km 58+780 bis Bau-km 63+200

Unterlage 12.2T1 Widmung/Umfestigung/Einziehung - Bau-km 63+200 bis Bau-km 68+145

Straßenquerschnitte

Unterlage 14.1 Bemessung des Oberbaus

Unterlage 14.2.1 Regelquerschnitt A8 – Sägezahn- und Dachprofil, Details

Unterlage 14.2.2T1 Anschlussstellenrampen, Ab- und Auffahrt

Unterlage 14.2.3T1 Staatsstraße 2359, Kreisstraßen RO 5 und RO 9, GVS

Unterlage 14.2.4T1 öffentliche Feld- und Waldwege

Unterlage 14.2.5 Lärmschutzwand/-wand

Immissionstechnische Berechnungen

Unterlage 17.1T1 Berechnungsunterlagen Verkehrslärm

Unterlage 17.2T1 Berechnungsunterlagen Luftschadstoffe

Wassertechnische Untersuchungen

Unterlage 18.1T1 Ergebnisse der wassertechnischen Berechnungen

Unterlage 18.2.1T1 Lageplan Entwässerung - Bau-km 60+100 bis Bau-km 64+445

Unterlage 18.2.2T1 Lageplan Entwässerung - Bau-km 64+455 bis Bau-km 68+145

Unterlage 18.3.1T1 Schnitte - Beckenanlage 1.3 Bau-km 64+050

Unterlage 18.3.2T1 Schnitte - Beckenanlage 2 Bau-km 61+280

Unterlage 18.3.3T1 Schnitte - Beckenanlage 3 und 4 Bau-km 62+725 und Bau-km 63+950

Unterlage 18.3.4T1 Schnitte - Beckenanlage 5.1, 5.2 und 5.3 Bau-km 64+620, 65+075 und 64+000

Unterlage 18.3.5T1 Schnitte - Beckenanlage 6 Bau-km 65+630

Unterlage 18.3.6T1 Schnitte - Beckenanlage 7 Bau-km 66+830

Unterlage 18.4T1 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Umweltfachliche Untersuchungen

Unterlage 19.1.1T1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil

Unterlage 19.1.1T1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Anlage Blatt 1 Waldbilanzplan

Unterlage 19.1.1T1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Anlage Blatt 2 Waldbilanzplan

Unterlage 19.1.1T1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Anlage Blatt 3 Waldbilanzplan

Unterlage 19.1.1T1 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Anlage Blatt 4 Waldbilanzplan

Unterlage 19.1.2T1 Blatt 0 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan Legende

Unterlage 19.1.2T1 Blatt 1 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan

Unterlage 19.1.2T1 Blatt 2 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan

Unterlage 19.1.2T1 Blatt 3 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan

Unterlage 19.1.2T1 Blatt 4 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan

Unterlage 19.1.2T1 Blatt 5 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan

Unterlage 19.1.3T1 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Unterlage 19.1.4T1 Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung

9. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht nach § 9a FStrG in Kraft.
10. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellt und ist wie folgt aufrufbar: <https://www.nussdorf.de/buergerservice/bekanntmachungen>

Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind mit dem Beginn der Auslegung über folgenden Link erreichbar: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/planung_bau/index.html

11. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabensträger zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.

- Siegel -

Unterschrift

Susanne Grandauer

2. Bürgermeisterin